

Enrichment-Programm 2018/19 – Außerunterrichtliche Begabungsförderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 22. November 2017 - III 257

Für besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler können Enrichment-Kurse neben dem Regelunterricht angeboten werden. Über diese spezifischen Lernangebote wird umfassend auf enrichment.schleswig-holstein.de informiert. Es gelten die dort formulierten Bedingungen und Grundsätze zur Teilnahme sowie zu Inhalten und Methoden. Diese Homepage ist gleichzeitig die Organisationsplattform des Enrichment-Programms.

1. Folgende Ausschreibungsbedingungen gelten für Verbünde und ihre Verbundleitungen:

Um ein möglichst flächendeckendes Angebot der Begabtenförderung durch Enrichment im Land zu etablieren, schließen sich Schulen zu Kooperationsverbänden zusammen. Sie entwickeln gemeinsam ein Konzept und bieten, darauf aufbauend, ein miteinander abgestimmtes Kursprogramm an. Es gibt Stützpunktschulen, an denen die Kurse angeboten werden, aber auch Schulen, die Schüler/innen lediglich nominieren.

Damit eine Verankerung des Enrichment-Gedankens an den Schulen erfolgt, ist es wichtig, dass Lehrkräfte Kurse erteilen. Daneben können Honorarkräfte mit ausgewiesener Expertise Kurse mit besonderen Themen in Absprache mit der jeweiligen Verbundleitung anbieten. Nach Antragstellung an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nachfolgender Genehmigung eines neuen Verbundes auf der Grundlage eines entsprechend abgestimmten Konzepts bieten Kursleiter/innen im Schuljahr 2018/19 erste Kurse an. Bestehende Verbünde werden fortgesetzt.

Der Schulträger muss mit dem Enrichment-Programm einverstanden sein und es durch Sachleistungen wie Raum, Heizung, Licht, Hausmeister, Verbrauchsmaterial etc. unterstützen. Für die Ausgestaltung des neuen Kursprogramms ist die Verbundleitung in Kooperation mit den Stützpunktschulen im Verbund verantwortlich.

2. Die Finanzierung des Programms:

Beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur können die anerkannten Verbünde Aufwandsentschädigungen für Honorarkräfte, die Kurse leiten, sowie Material beantragen. Außerdem werden auf Antrag durch Schulleitungen Ausgleichsstunden für Lehrkräfte als Kursleiter/innen sowie Verbundleiter/innen zugewiesen. Zudem werben die Verbünde Mittel über Sponsoren ein und die teilnehmenden Schülerinnen zahlen i.d.R. einen geringen Kostenbeitrag. Auf Antrag der Eltern kann dieser Beitrag auch ganz entfallen, so dass Kosten keinen Hinderungsgrund zur Teilnahme an dieser Fördermaßnahme darstellen.

3. Zur Verbundleitung:

An einer der Stützpunktschulen im Verbund gibt es eine Verbundleitung, die das Kursangebot in

Abstimmung mit den beteiligten Schulen organisiert. Die Schulen des Verbundes unterstützen die Verbundleitung bei der Kurszusammenstellung. Die Organisation erfolgt über die genannte Homepage, weshalb eine technische Ausstattung Voraussetzung ist. Sowohl das Online-Anmeldeverfahren als auch wichtige Texte, Formulare etc. werden als Vorlagen zentral vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Die Aufgaben sind im Einzelnen:

- Teilnahme an Verbundleiterkonferenzen und Kommunikation mit der Landeskoordination zum Programm und den Ressourcen,
 - Zusammenstellung des Kursangebotes mit den Enrichment-Beauftragten an den Stützpunktschulen unter Berücksichtigung der Ziele des Programms sowie diesbezügliche Absprachen mit Kursleitungen,
 - Information der Schulen im Verbund und Durchführung von Kursleitertreffen,
 - Koordinierung des Nominierungsverfahrens an den Schulen und Zuordnung der Schüler/innen zu Kursen nach erfolgter Anmeldung,
 - Verwaltung des Geldes und Meldung nicht genutzter Ausgleichsstunden an die Landeskoordination sowie
 - Koordination einer jährlichen Präsentationsveranstaltung.
4. Ausgleichsstunden 2018/19:

Alle Anträge für (a) Kursleitungen sowie (b) Verbundleitungen werden ausschließlich online über zwei unterschiedliche elektronische Formulare bis zum 22. Januar 2018 gestellt. Die Links zur elektronischen Beantragung von Ausgleichsstunden werden den Schul- bzw. Verbundleitungen per E-Mail separat bekannt gemacht. Zudem sind sie im internen Enrichment-Bereich der Schulen zu öffnen.

- a. Anträge für Kursleitungen:

Schulen, an denen Lehrkräfte Kurse anbieten, können i.d.R. bis zu zwei Ausgleichsstunden je Stützpunktschule für Kursunterricht erhalten. Präzise Angaben zur Berechnung sind am Antragsort verlinkt und dort nachzulesen.

- b. Anträge für Verbundleitungen:

Die Verbundleitung eines Enrichment-Verbundes erhält Ausgleichsstunden in Abhängigkeit vom Umfang der Aufgaben, also der Anzahl der zu koordinierenden Kurse und damit verbundenen weiteren Aufgaben:

6 bis 12 Kurse = 1,5 Stunden
 13 bis 20 Kurse = 2 Stunden
 21 bis 30 Kurse = 2,5 Stunden
 31 und mehr Kurse = 3 Stunden

5. Anträge für das Schuljahr 2018/19:

- Ein schriftlicher Antrag für einen neu zu gründenden Kooperationsverbund muss Auskunft geben über die Konzeption des Enrichment-Programms der beteiligten und zu benennenden Stützpunkt-

schulen. Auch müssen die vorgesehene Verbundleitung und der geplante Umfang des Kursangebotes im Schuljahr 2018/19 benannt werden. (Antragsmuster werden auf Anfrage übermittelt.)

- Für bestehende und neue Verbünde gilt: Die Schulen eines Verbundes vergeben die Aufgabe des Verbundleiters bzw. der Verbundleiterin in eigener Verantwortung, aber in Kooperation mit dem MBWK.

Die Anträge richten Sie bitte elektronisch an das MBWK bis zum 22. Januar 2018.

Ansprechpartner:

Dirk Gronkowski (III 257), Tel. 0431 988-2409, E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Begabungsförderung: JuniorAkademie Bad Segeberg 2018 (Jahrgangsstufen 6 bis 7)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 22. November 2017 - III 257

Die JuniorAkademie Bad Segeberg ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 und 7. Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die ihnen neue, weit reichende Erfahrungen vermittelt. Die Akademie regt nachhaltig zum interdisziplinären Lernen an und ermöglicht die Begegnung mit weiteren begabten Gleichaltrigen. So lernen die Schüler/innen andere, neue Denkansätze kennen und werden intellektuell überdurchschnittlich gefördert. Indem sie neue Potenziale entdecken, erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie Bad Segeberg 2018 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. (DGhK) veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur organisiert. Sie findet vom 2. bis 11. August 2018 in der JugendAkademie Bad Segeberg statt. Dort leben und lernen die Teilnehmenden zehn Tage lang. Geplant sind vier Kurse für insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Das gemeinsame Leitthema „Meine Welt - deine Welt“ verbindet alle Kurse miteinander. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote (z. B. Musik, Sport, Exkursionen, Autorenlesung, Kunst) ergänzt. Zum Team gehören neben der Akademieleitung und den Kursleitungen auch Jugendbetreuer und -betreuerinnen.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggf. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Zudem ist Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Diese beschriebene besondere Befähigung und Motivation wird durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen abgesprochen werden; jede Schülerin / jeder Schüler reicht ein eigenes Motivationsschreiben ein

(1 Seite DIN A4 handschriftlich). Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten / der Kandidatin darstellen.

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich; bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung an, um die Kriterien und das Verfahren zu besprechen.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info
- Jede Schule kann bis zu zwei Empfehlungen aussprechen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen.
- Empfehlungen durch die Schulen (inklusive Schüler-Motivationsschreiben) bitte ausschließlich auf dem Postweg an das MBWK: bis zum 7. Februar 2018
- Versand des Programms und der Bewerbungsunterlagen durch das MBWK direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler: ab dem 23. Februar 2018
- Bewerbung der Schülerinnen und Schüler: bis zum 28. März 2018 an das MBWK
- Zusage: ab 26. April 2018
- Absage: ab 2. Mai 2018
- verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmer/innen und der Kursleiter/innen: 10. Juni 2018 in Bad Segeberg
- Durchführung der JuniorAkademie: 2. bis 11. August 2018
- öffentliche Abschlusspräsentation: am Nachmittag des 11. August 2018 in Bad Segeberg

Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15 bis 20 Minuten) mit dem/der JuAk-Teilnehmer/in zu Wirkungen der Maßnahme. Ein Leitfaden für die Gesprächsdurchführung ist zu finden unter: www.dghk-sh.info.

Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWK (z. B. per E-Mail) wird erbeten; Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1.000 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie von Sponsoren getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 410 Euro erwartet. Diese entspricht in etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerber/innen gehen mit ihrem Teilnahmeantrag keinerlei Verpflichtungen ein.

Empfänger der Bewerbung auf dem Postweg:

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Dirk Gronkowski, Jensendam 5, 24103 Kiel

Ansprechpartner:

- DGhK RV Schleswig-Holstein e.V., Silke Thon (Organisationsleitung), Tel. 0431 686372 oder E-Mail: thon@dghk-sh.info

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Dirk Gronkowski, Tel. 0431 988-2409, E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Begabungsförderung: JuniorAkademie St. Peter-Ording 2018 (Jahrgangsstufen 8 bis 10)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 22. November 2017 - III 257

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die über den Möglichkeiten des schulischen Alltags liegt. Die Jugendlichen haben die Gelegenheit, Vorlieben für neue Spezialgebiete zu entdecken sowie andere Lern- und Arbeitsmethoden kennen zu lernen. Sie ermöglicht die Begegnung mit Gleichaltrigen, die ebenso ausgeprägte Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichen Bereichen besitzen. So lernen die Teilnehmenden andere Denksätze kennen, blicken über ihre bisherige Erfahrungswelt hinaus und entdecken neue Potenziale. Damit erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording 2018 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) der Freien und Hansestadt Hamburg organisiert. Sie findet vom 8. bis 21. Juli 2018 am Campus Nordsee (Nordsee-Internat St. Peter-Ording) statt. Dort werden die Teilnehmenden 14 Tage leben und lernen.

Acht unterschiedliche Kurse werden für insgesamt 62 Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe aus Schleswig-Holstein und Hamburg aus den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 (nach G9) angeboten. Das Stichdatum ist der 31. Januar 2018. Alle Kurse verbindet ein Leitthema: „Meine Welt - deine Welt“.

Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote (z. B. Musik, Sport, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine erkennbar überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die vielleicht keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Ebenfalls ist solchen Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Diese beschriebene besondere Befähigung und Motivation wird durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen abgesprochen werden. Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten / der Kandidatin in Worte fassen. Jede Schülerin / jeder Schüler reicht zudem ein eigenes Motivationsschreiben ein (1 Seite DIN A4 handschriftlich).

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich. Bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung zu den Kriterien und dem Verfahren an.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info
- Jede Schule kann bis zu zwei Empfehlungen aussprechen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen.
- Empfehlungen durch die Schulen (inklusive Schüler-Motivationsschreiben) werden ausschließlich auf dem Postweg an das MBWK gerichtet: bis zum 7. Februar 2018
- Der Versand des Programms und der Bewerbungsunterlagen durch das MBWK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler ab dem 23. Februar 2018.
- Die Bewerbung der Schülerinnen und Schüler ist bis zum 23. März 2018 an das MBWK zu richten.
- Zusage: ab 26. April 2018
- Absage : ab 2. Mai 2018
- Ein verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und der Kursleitungen findet am 26. Mai 2018 in Hamburg statt.
- Durchführung der JuniorAkademie: 8. bis 21. Juli 2018 in St. Peter-Ording
- Eine öffentliche Abschlusspräsentation findet am Nachmittag des 21. Juli 2018 in St. Peter-Ording statt.

Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15 bis 20 Minuten) mit dem/der JuAk-Teilnehmer/in zu Wirkungen der Maßnahme. Ein Leitfaden für die Gesprächsdurchführung ist zu finden unter: www.dghk-sh.info.

Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWK (z. B. per E-Mail) wird erbeten. Die Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1.200 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und von Sponsoren getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 450 Euro erwartet, die etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung entspricht. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerber/innen gehen mit ihrer Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

Empfänger der Bewerbung auf dem Postweg:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Dirk Gronkowski, Jensendam 5, 24103 Kiel

Ansprechpartner:

- DGhK RV Schleswig-Holstein e.V., Silke Thon (Organisationsleitung), Tel. 0431 686372 oder E-Mail: thon@dghk-sh.info
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Dirk Gronkowski, Tel. 0431 988-2409 oder E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de